

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 99.

Sonnabend, den 13. Dezember.

1902.

Die Stelle eines Bauerrichters für die Bauerschaften Schötmar und Werl-Aspe, mit welcher ein Gehalt von 492 Mark und Hebungsgebühren im Betrage von etwa 600 Mk. verbunden sind, ist zum 1. April 1903 neu zu besetzen. Bewerbungen sind bei Fürstlicher Regierung in Detmold anzubringen. Die zu stellende Diensttaution beträgt 2000 Mark.

Detmold, den 6. Dezember 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Zum Kommissar für die Leitung der Wahl der Mitglieder der Handwerkskammer für das Fürstenthum Lippe und des bei der Kammer bestehenden Gesellenausschusses, welche an die Stelle der am 1. April 1903 Ausscheidenden treten, ist der Regierungsrath Böhmer bestellt.

Detmold, den 7. Dezember 1902.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Erkundung.

Der Reservist Brauer Paul Pouplier aus Haspe, 24 Jahre alt, zuletzt im Deutschen Reiche zu Lemgo wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 des R.-St.-G.-B. — wird auf

Donnerstag, den 15. Januar 1903,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschul-

digtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lemgo, den 28. November 1902.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1883 sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert zur Eintragung in die Rekrutirungstammrolle sich zu melden und zwar

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Derlinghausen

Montag, den 19. Januar 1903,

Morgens 9 Uhr,

in der Gronemeier'schen Gastwirthschaft Scheerenfrug,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Dienstag, den 20. Januar 1903,

Morgens 9 Uhr,

in dem Korf'schen Hotel (Meier) zu Schötmar.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brodherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1881 und 1882 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1883, welche im Verwaltungsbezirke Schötmar nicht

geboren sind, ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Die Aufnahme neuer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Schötmar, den 3. Dezember 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Auf Grund des § 139 a der Reichsgewerbeordnung wird der Ladenschluß für offene Verkaufsstellen im Jahre 1903 auf spätestens Abends 10 Uhr festgesetzt:

1. im Allgemeinen

in den Ämtern Schötmar und Derlinghausen an den letzten 5 Werktagen vor Ostern und Pfingsten und den letzten 20 Werktagen im Dezember;

2. im Besonderen

im Orte Schötmar an den Markttagen im Juli, November und Dezember,

in den beiden Bauerschaften Wüsten am Markttag im Juli,

im Orte Derlinghausen an den Markttagen im März, Juli und November,

im Orte Leopoldshöhe am Markttag im November.

Schötmar, den 6. Dezember 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1883, sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1882 und 1881, über deren Militärpflicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zur Stammliste anzumelden und zwar:

1. diejenigen aus dem Amte Blomberg

am Montag, den 5. Januar 1903,

Vormittags 9 Uhr,

in dem hiesigen Geschäftszimmer,

2. diejenigen aus dem Amte Schieder

an demselben Tage,

Nachmittags 2 1/2 Uhr,

in der Hölting'schen Gastwirthschaft zu Schieder,

3. diejenigen aus dem Amte und Flecken Schwalenberg

am Dienstag, den 13. Januar 1903,

Nachmittags 3 1/2 Uhr,

auf dem Rathhause in Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind die Eltern oder Vormünder, bezw. Lehr- oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1881 und 1882 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1883, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Blomberg, den 10. Dezember 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Aufgebote.

1. Der Schneidermeister Wilhelm Röster in Detmold als Vormund der Christine Bensiek das. hat das Aufgebot des Einlage Scheines der Fürstlichen Landesparkasse in Detmold Nr. 2662 vom 8. Dezember 1862 über 37 Thaler = 111 Mark,

2. der Schuhmacher Friedrich Sasse zu Niederschönhausen das Aufgebot des Einlage Scheines derselben Kasse Nr. 1012 vom 23. März 1869 über 10 Thaler = 30 Mark,

3. der Bäckermeister Karl Priester in Detmold das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 9. Mai 1896, aus welcher auf seinen Grundbesitz Blatt 1294, Band XXVI des Grundbuchs von Detmold in Abth. III Nr. 2 eine Hypothek im Betrage von 600 Mark für den Kaufmann F. W. Kemmert in Detmold eingetragen ist, beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf:

Mittwoch, den 1. Juli 1903,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anstehenden Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 9. Dezember 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Nach dem entsprechend den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 über die Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretenen neuen Statut der unterzeichneten Berufsgenossenschaft werden demnächst zum erstenmal die Beiträge auf anderen Grundlagen gehoben wie bisher.

Danach sind u. A. zu zahlen von den Eigenthümern aller der Genossenschaft zugehörenden Grundstücke Zuschläge zu der Staatsgrundsteuer, zu welcher sie veranlagt sind oder veranlagt sein würden, wenn die Grundstücke nicht von der Grundsteuer befreit wären.

Der Hebung werden zu Grunde gelegt die Heberollen der Staatsgrundsteuer; da aber in diesen der Natur der Sache nach auch diejenigen Grundstücke enthalten sind, deren Bewirthschaftung nicht versicherungspflichtig ist, so müssen diese ausgeschieden werden.

Von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind nach dem oben bezeichneten Reichsgesetze u. A. alle Grundeigenthümer, welche **ausschließlich** Haus- oder Biergärten bewirthschaften.

Alle diejenigen, welche aus diesem Grunde Befreiung von der Versicherungspflicht beanspruchen, werden daher hiermit aufgefordert diesen Anspruch **bis spätestens den 10. Januar 1903** bei dem unterzeichneten Vorstande nach **Detmold, Lemgoer-Chaussee 7**, anzumelden; sie können sich hierzu der Vermittelung der Vertrauensmänner der Genossenschaft bedienen.

Detmold, den 9. Dezember 1902.

Der Vorstand der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Schemmel.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Funke in Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 9. Januar 1903,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hiersebst bestimmt.

Detmold, den 10. Dezember 1902.

Drüke, Sekretär.

Gerichtschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo,

Band 33 Blatt 1158 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Cigarrenarbeiters Franz Gießhoff in Lemgo eingetragene Grundbesitz: Garten und Hofraum an der Kohlstraße, Kartenblatt 18 Parz 303/177 und 304/178 zu 1 a 63 qm mit 44 Pf. Reinertrag nebst dem Wohnhause Nr. 55 c H.-B. mit 90 Mark Miethwerth am

Dienstag, den 10. Februar 1903,

Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 1902 in das Grundbuche eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-

zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 2. Dezember 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Biegler Friedrich Linnemann zu Oberwüsten ist durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage wegen Trunksucht entmündigt worden.

Salzuflen, den 4. Dezember 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

Stechbrief.

Gegen den Maurer Wilhelm Riggemann, geboren am 29. Oktober 1867 zu Beckum, zuletzt wohnhaft zu Lemgo, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichtes vom 17. September 1902 wegen Uebertretung gegen § 360^{1a} St.-G.-B. erkannte Geldstrafe von 30 Mk., an deren Stelle eventuell 10 Tage Haft treten, zu vollstrecken.

Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.
Salzuflen, den 8. Dezember 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abtheilung A. Fürstlichen Amtsgerichts hier selbst ist unter Nr. 18 die Firma Heinrich Schlink eingetragen. Inhaber ist der Kaufmann Heinrich Schlink hier selbst.

Lage, den 5. Dezember 1902.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Fernsprechklinie an dem bei km 5,7 + 80 der Straße von Detmold nach Brüntrup sich abzweigenden Kommunalwege nach Mosebeck liegt bei dem Postamt in Detmold von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 8. Dezember 1902.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Rempte.

Personalveränderungen
im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection
zu Minden (Westf.).

Versetzt sind:

die Postassistenten Funke von Halle (Westf.) nach Salzuflen, Hering von Lage (Lippe) nach Detmold, Hanke von Brackwede nach Lage (Lippe).

Minden (Westf.), den 11. Dezember 1902.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Rempte.